KULTUSMINISTER KONFERENZ
Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen

Graurheindorfer Str. 157
D-53117 Bonn

Tel.: +49 (0)228 501 664
zabservice@kmk.org
http://www.kmk.org/zab
http://anabin.kmk.org

Reg.-Nr.: LN2025/120322-1

Bonn, 24.07.2026

Zeugnisbewertung für ausländische Hochschulabschlüsse

Dieses Dokument ist elektronisch signiert und kann über das Digitale Siegel am Ende der Bescheinigung verifiziert werden.

Die Bewertung erfolgt unter der Voraussetzung der Echtheit und Richtigkeit des Zeugnisses.

Iryna Muravei, geboren am 04.03.1975 in der Oblast Dnipropetrowsk, weist den folgenden ausländischen Hochschulabschluss nach:

Abschluss:	vcytel rosijskoji movy i literatury ta praktycnyj psycholoh v systemi narodnoji osvity
Wörtl. Übersetzung:	Lehrer für russische Sprache und Literatur und praktischer Psychologe im Volksbildungssystem
Studiengang:	rosijska mova i literatura ta praktycna psycholohija v systemi narodnoji osvity (Russische Sprache und Literatur und praktische Psychologie im Volksbildungssystem)
Institution:	Poltavskyj derzavnyj pedahohicnyj instytut imeni V. H. Korolenka (Staatliches Pädagogisches W.-H.-Korolenko-Institut Poltawa)
Ort:	Poltawa
Staat:	Ukraine
Dauer:	5 Jahre
Abschlussdatum:	27.06.1997
Ausstellungsdatum:	01.07.1997
Urkundennummer:	LV VS 008542

Das Zeugnis ist entsprechend den im Herkunftsland geltenden Vorgaben ausgestellt.

Dauer und Art der Ausbildung

Nachgewiesen ist der Abschluss eines in Vollzeitform regulär 5-jährigen Hochschulstudiums im Studiengang "rosijska mova i literatura ta praktycna psycholohija v systemi narodnoji osvity" (Russische Sprache und Literatur und praktische Psychologie im Volksbildungssystem).

Das "Poltavskyj derzavnyj pedahohicnyj instytut imeni V. H. Korolenka" (Staatliches Pädagogisches W.-H.-Korolenko-Institut Poltawa) ist eine anerkannte Hochschule. Es heißt heute "Poltavskyj nacionalnyj pedahohicnyj universytet imeni V. H. Korolenka" (Nationale Pädagogische W.-H.-Korolenko-Universität Poltawa).

Bewertung

Der ausländische Abschluss entspricht einem deutschen Hochschulabschluss. Er ist vom Niveau her zwischen der Bachelor- und der Masterebene einzuordnen.

Hochschulzugang und Anrechnung von Studienleistungen

Aufgrund des ausländischen Abschlusses können die Zulassung zu einem Studium an einer deutschen Hochschule und die Anrechnung einschlägiger Studien- und Prüfungsleistungen beantragt werden. Die jeweilige Hochschule entscheidet hierüber in eigener Zuständigkeit auf der Grundlage der jeweils geltenden Studien- und Prüfungsordnung.

Über die Anrechnung von Studienleistungen im Bereich Lehramtsstudien entscheiden je nach Bundesland die Landesprüfungsämter oder die Hochschulen. Die jeweils zuständigen Stellen sind in der Datenbank anabin unter "Anerkennungs- und Beratungsstellen in Deutschland" zu finden.

Zulassung zum Masterstudium

Aufgrund des ausländischen Abschlusses kann die Zulassung zu einem postgradualen Studium an einer deutschen Hochschule beantragt werden. Die jeweilige Hochschule entscheidet hierüber in eigener Zuständigkeit auf der Grundlage der jeweils geltenden Studien- und Prüfungsordnung.

Zulassung zur Promotion

Aufgrund des ausländischen Abschlusses kann die Zulassung zu promotionsvorbereitenden Studien bei einer deutschen Hochschule beantragt werden. Die jeweilige Hochschule entscheidet hierüber in eigener Zuständigkeit auf der Grundlage der jeweils geltenden Promotionsordnung.

Gradführung

Ausländische Hochschulgrade können in Deutschland in der Regel in der verliehenen Originalform geführt werden. Hierfür bedarf es keiner behördlichen Genehmigung im Einzelfall. Die genauen Bestimmungen zur Führung ausländischer Hochschulgrade sind auf der KMK-Homepage unter "Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen/ Veröffentlichungen und Beschlüsse" zu finden.

Berufliche Anerkennung

Der ausländische Abschluss kann zu dem in Deutschland reglementierten Beruf "Lehrer/Lehrerin" führen. Zur Ausübung dieses Berufes ist die Anerkennung einer zuständigen deutschen Behörde erforderlich. Die Kontaktdaten sind in der Datenbank anabin unter "Anerkennungs- und Beratungsstellen in Deutschland" zu finden.

Der ausländische Abschluss ermöglicht auch die Ausübung beruflicher Tätigkeiten im Bereich der nicht reglementierten Berufe. Da es für Hochschulabschlüsse, die zu nicht reglementierten Berufen führen, in Deutschland keine Anerkennungsbehörden gibt, ist die Bewerbung um eine Stelle auf dem Arbeitsmarkt unmittelbar an den Arbeitgeber zu richten.

LN2025/120322-1

Verifizierung der Zeugnisbewertung

Mit dem links stehenden Digitalen Siegel prüfen Sie, ob diese Zeugnisbewertung von der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) ausgestellt wurde. Besuchen Sie dafür zab.kmk.org/de/app/validation.

Bitte beachten Sie: Das Digitale Siegel enthält persönliche Daten aus der Zeugnisbewertung. Bewahren Sie es sicher auf, um Missbrauch zu vermeiden. Zeigen Sie es nur dann vor, wenn Sie die Echtheit Ihrer Zeugnisbewertung nachweisen möchten.

Sie erreichen die Webseite zur Verifizierung auch mit diesem QR-Code.